



Vorlagenummer: 1104/2024
Vorlageart: Berichtsvorlage
Status: öffentlich

Sachstandsbericht Klutert

Datum: 23.10.2024
Freigabe durch:
Federführung: SZS - Servicezentrum Sport
Beteiligt: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB61 - Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
WBH - Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Sport- und Freizeitausschuss (Kenntnisnahme)	06.11.2024	Ö
Bezirksvertretung Haspe (Kenntnisnahme)	21.11.2024	Ö

Sachverhalt

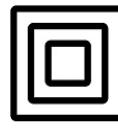
In der letzten Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses am 18. September 2024 kam mit Blick auf die mögliche Nachnutzung des Klutert-Sportplatzes verschiedene Fragestellungen auf. Generell bleibt festzuhalten, dass Servicezentrum Sport (SZS) nach wie vor plant, den Platz, wie in dem vom Rat der Stadt Hagen im Jahre 2023 verabschiedeten Sportentwicklungsplanung (Vorlage 0647/2023) ausgeführt, in einen sogenannten Sportplatz 2.0 umzuwandeln.

Ungeklärt sind die möglichen Kosten für die Realisierung des Sportplatzes 2.0. Es ist aktuell von einem Kostenvolumen von etwa 1,8 bis zwei Millionen Euro auszugehen. Wobei die Summe, je nach Planung der einzelnen Teilabschnitte, auf verschiedene Jahre verteilt werden kann. Offen ist daneben, wie hoch die Kosten für die Sanierung des bestehenden Umkleidegebäudes wären. Außerdem ist die Finanzierung für beide Maßnahmen noch völlig offen.

Aufgrund der derzeit knappen personellen und finanziellen Ressourcen ist aktuell von einer Realisierung eines sogenannten Sportplatz 2.0 nicht vor 2030 auszugehen, sofern entsprechende Beschlüsse gefasst und die Finanzierung gesichert ist.

Die in der SFA-Sitzung vom 18. September 2024 vorgeschlagene Reaktivierung des Klutert-Sportplatzes macht aus sportfachlicher Sicht für das SZS keinen Sinn, da es in Hagen aktuell keinerlei Bedarfe für zusätzliche Spiel- und Trainingszeiten auf Tennenplätzen gibt. Alle Mannschaften, die am Fußballspielbetrieb teilnehmen, sind untergebracht. Zudem gibt es auf anderen Tennenplätzen im Stadtgebiet noch zahlreiche freie Kapazitäten.

Aus Sicherheits- und Gewährleistungsgründen müsste eine fachgerechte Wiederherstellung (als Tennenbelag) des seit Jahren stillgelegten Platzes unter Berücksichtigung der aktuellen Normen erfolgen. Angaben zu den hierfür erforderlichen Voraussetzungen (Beschaffenheit des Baugrundes, eventuelle



Schadstoffe, Aufbau der Tragschichten, Entwässerung usw.) liegen ohne ein eigens beauftragtes Gutachten nicht vor. Die Wiederherstellung des Platzes lässt sich daher nur äußerst grob und in Anlehnung an die Kosten der Sportplatzprojekte der vergangenen Jahre auf 500.000 bis 1 Million Euro beziffern.

Die Umwandlung des Klutert-Platzes in einen Kunstrasenplatz ist ebenfalls keine Option. Wie in der Sportentwicklungsplanung festgelegt und vom Sport- und Freizeitausschuss beschlossen, sollen mittelfristig in Hagen noch zwei Kunstrasenplätze realisiert werden. Der erste 2025/2026 in der Bezirkssportanlage Haspe und der zweite voraussichtlich 2029/2030 im Stadtteil Hohenlimburg. Für eine Umwandlung der Klutert zu einem Kunstrasenplatz fehlen neben dem Bedarf die Finanzmittel.

Eine etwaige Finanzierung ist im Rahmen der mittelfristigen Planung bei der nächsten Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Generell sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Platz im Jahre 2018 auf Beschluss des Sport- und Freizeitausschusses aufgegeben wurde. Die Planung, das Gelände in Bauland umzuwandeln, scheiterte an der darunter liegenden Höhle. Mit der Aufgabe des Platzes wurde auch die Pflege eingestellt. Das Areal steht der Öffentlichkeit offiziell nicht zur Verfügung. Gleichwohl gehen viele Hagener hier mit ihren Hunden spazieren. Stünde das Gelände der Öffentlichkeit zur Verfügung, müssten verschiedene, kostenintensive Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die von Mitgliedern des Sport- und Freizeitausschusses angeregte Schaffung eines Bolzplatzes auf der Klutert würde geschätzt rund 170.000 Euro kosten. Darin enthalten wäre ein 20 x 40 Meter großes Spielfeld mit neuem Tennenbelag, zwei Bolzplatztoren, einem vier Meter hohen Ballfangzaun rund um das Spielfeld mit Blitzschutz sowie ein Bodengutachten für den Altbelag und die Personalkosten für den WBH. Es ist davon auszugehen, dass der Altbelag nach dem Entfernen des Pflanzenbewuchses nicht mehr bespielbar ist und erneuert werden müsste. Mehrkosten beim Vorfinden etwaiger Altlasten sind hier nicht berücksichtigt. Ob das Einbringen von Fundamenten für den Ballfangzaun angesichts der Höhlenthematik überhaupt zulässig ist, müsste zudem gutachterlich beurteilt werden.

Allein die zweimalige Grünpflege auf der bestehenden Platzanlage pro Jahr würde mit etwa 9.000 Euro zu Buche schlagen. Darin noch nicht enthalten sind die Kosten für das erstmalige Freischneiden und die Entsorgung, da sich die Natur nach gut sechs Jahren ohne Pflegemaßnahmen in diesem Bereich stark ausgebrettet hat und die Pflanzen nur mit großem Aufwand wieder zurückgeschnitten bzw. entfernt werden können. Hier belaufen sich die Kosten auf geschätzte 5.000 Euro.

Unabhängig davon werden die Islandpferdefreunde das Areal bis zum möglichen Bau eines Sportplatzes 2.0 oder einer anderen Verwendung für den brachliegenden Sportplatz zu Trainingszwecken anmieten und nutzen. Für die Pferde ist der Untergrund der Laufbahn in der aktuellen Form genau das richtige Geläuf.

Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

2. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

Keine